

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

nachfolgend geben wir einen Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“ bzw. das „Unternehmen“) und berichten über Zusammensetzung und Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats. Ferner berichten wir über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022/2023 einschließlich des Prüfberichts.

Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022/2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit Sorgfalt wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und geprüft. Er war in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, frühzeitig eingebunden und hat insbesondere die strategische Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, das operative Geschäft und die Lage der KDH AG sowie des Konzerns einschließlich der Risikolage. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands und wurde über die aktuelle Entwicklung und Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, Projekte und Vorhaben informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den Plänen und Zielen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Dadurch konnte der Aufsichtsrat regelmäßig ein aussagefähiges Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gewinnen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022/2023 drei Sitzungen abgehalten, in denen er die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage der ihm erstatteten Berichte geprüft hat. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen mit dem Vorstand waren insbesondere die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des KDH-Konzerns sowie der Austausch über Lage und Strategie der Gesellschaft. Maßstab für die Überwachung der Geschäftsführung und Konzernleitung durch den Vorstand waren insbesondere Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Zusätzliche Prüfungsmaßnahmen wie die Einsichtnahme in Unterlagen der Gesellschaft waren nicht notwendig. Einzelne Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmung der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen (u.a. Agenda der Hauptversammlung, Billigung des Jahresabschlusses und Bestellung des Abschlussprüfers, Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand) wurden erörtert und mit dem Vorstand beraten.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Frau Bettina Karsch hat ihr Aufsichtsratsmandat am 18. August 2022 zum Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt. Als neues Aufsichtsratsmitglied hat das Amtsgericht München mit Beschluss vom 23. September 2022 Frau Dr. Isabel Tilly als Nachfolgerin bestellt. Die Bestellungen von Frau Köbler und Herrn Hartmann endeten mit dem Ende der Hauptversammlung 2022 am 26. August 2022. Mit Beschluss vom 7. Juli 2023 hat das Amtsgericht München Frau Sonja Köbler und Herrn Rolf Hartmann (beide Arbeitnehmervertreter, als Vertreter der Gewerkschaft ver.di) erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Veränderungen im Vorstand

Andreas Laukenmann hat sein Amt als Mitglied des Vorstands am 8. März 2022 mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. September 2022 wurden Herr Marcel de Groot sowie Herr Ulrich Irnich mit Wirkung zum 9. September 2022 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. Dezember 2022 wurde Herr Marcel de Groot in der Sitzung zum Vorsitzenden des Vorstands sowie zum Arbeitsdirektor ernannt.

Jahresabschlussprüfung

In der Hauptversammlung der KDH AG am 26. August 2022 wurde gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer für das zum 31. März 2023 endende Geschäftsjahr bestellt.

Der Abschlussprüfer hat den handelsrechtlichen Jahresabschluss der KDH AG für das Geschäftsjahr 2022/2023 (Bilanzstichtag 31. März 2023), unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2022/2023 einschließlich des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 24. Juli 2023 vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in ihrer Sitzung am 24. Juli 2023 den Abschluss und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand eingehend erörtert und geprüft. Der Vorstand hat dabei die Abschlussunterlagen auf Nachfrage zusätzlich mündlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Hierdurch konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung überzeugen. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwände gegen den Jahresabschluss der KDH AG sowie gegen den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schloss sich deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KDH AG. Der Jahresabschluss der KDH AG zum 31. März 2023 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Konzernunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.



Dr. Hermann Melnikov
Vorsitzender des Aufsichtsrates